

# **JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPE**

## **der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main**

### **I.**

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main vom 12. bis maximal dem vollendeten 21. Lebensjahr an.
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main ist mit Annahme dieser Jugendordnung anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. Art. 20 Abs. 4 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJHG.

### **II.**

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewußten Feuerwehrmännern (SB) fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
  - Pflege des Verantwortungsbewußtseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
  - Förderung des sozialen Engagements
  - staatsbürgerliche Begegnungen
  - internationale Begegnungen
  - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.
  - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
  - Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

### **III.**

1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in.
2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich jeweils zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder der Jugendgruppe.
3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in werden durch die Gruppenversammlung auf die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig. Der/Die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in werden nacheinander in getrennten Wahlgängen gewählt. Wählen dürfen Jugendliche ab dem 12. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Gewählt werden dürfen Jugendliche ab dem 12. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

4. Der/Die Jugendgruppensprecher/in, im Verhinderungsfalle sein/e / ihr/e Stellvertreter/in vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/der für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart/in und stimmt mit ihm/ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

#### IV.

1. Die Jugendgruppe kann eine eigene Kasse führen, die dem Vermögen des Feuerwehrvereins hinzurechnen und Bestandteil des Kassenberichtes der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt e.V. ist. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/die Jugendgruppensprecher/in selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenwart/in bestellen.
2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.
3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in erstellt, ggf. zusammen mit dem/der Kassenwart/in, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassenprüfern geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Kassier und dem Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt e.V. zur Kenntnis zu bringen.

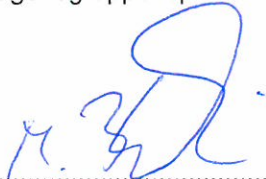
#### V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main am 28.10.2016 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen und ersetzt die bisherige Jugendordnung vom 9.2.1988. Sie wurde am 28.10.2016 durch den Vorsitzenden und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt am Main bestätigt.

Stockstadt am Main, den 28.10.2016



.....  
Sergej Gordienko  
Jugendgruppensprecher



.....  
Michael Kleinhenz  
Jugendwart



.....  
Toni Eichhorn  
Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr



.....  
Frank Bott  
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr